

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Die Eisenbahn = Le chemin de fer**

Band (Jahr): **16/17 (1882)**

Heft 22

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT: Zur Rapperswyler Concurrenz. — Gotthardbahn. — Die Bauten der Schweiz. Landesausstellung. — Miscellanea: Arlberg-tunnel. Das Eisenbahnunglück in Heidelberg. Canal-Tunnel. Ueberbrückung des Canals. Zürcher Quaibauten. Ausstellungen. Electrotechnische Versuche in München. Berliner Stadteisenbahn. — Literatur: Culmann's bleibende Leistungen. Bibliothek des verstorbenen Herrn Stadtrath Tobler in Zürich. — Concurrenzen: Entwürfe zu einem Börsengebäude in Leipzig. Concurrenz zu einem Mustertheater. — Vereinsnachrichten: Gesellschaft ehemaliger Polytechniker. Stellenvermittlung. Culmann Denkmal u. -Stiftung.

Zur Rapperswyler Concurrenz.

Am 30. Januar dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, brannte die katholische Pfarrkirche zu Rapperswyl, eines der ältesten und ehrwürdigsten Baudenkmäler dieser Gegend, bis auf den Grund nieder. Der grosse Thurm mit den beiden grossen Glocken blieb unversehrt, während der kleine Thurm ebenfalls abbrannte und die in demselben befindlichen Glocken herunterstürzten. Das Archiv mit den Werthschriften der Kirchen- und Schulverwaltung konnte, sammt dem Kirchenschatz, noch mit genauer Noth gerettet werden, dagegen wurden viele werthvolle Kirchengegenstände, z. B. die Altargemälde von Hunger und die erst vor wenigen Jahren erbaute schöne Orgel ein Raub der Flammen.

Die katholische Kirchgemeinde Rapperswyl entschied sich für den Wiederaufbau der Kirche unter Benützung der noch vorhandenen Baureste und das Baucollegium dieser Corporation schrieb im März eine Concurrenz zur Gewinnung von Entwürfen für die bezügliche Kirchenbaute aus. Da uns das Programm dieser Concurrenzausschreibung nicht zugestellt worden war, so hatten wir keine Gelegenheit, dieselbe in unserer Zeitschrift zu veröffentlichen und zu besprechen. Wir füllen diese Lücke aus, indem wir die sogenannten „Allgemeinen Vorschriften“ des Programmes hier folgen lassen; dieselben lauten:

1. Die neue Kirche kommt an die Stelle der abgebrannten zu stehen und zwar Chor und Schiff in bisheriger Lage.

2. Die beiden alten Thürme, jedenfalls der grosse Thurm und womöglich auch der kleine, sollen beibehalten resp. dem neuen Project angepasst werden, wobei überhaupt erwartet wird, dass das Aeussere der neuen Kirchenbaute in etwelche Harmonie mit dem Schlossbau gebracht werde.

Auf die Benutzung der vorhandenen Grundmauern soll Bedacht genommen werden, soweit es das neue Project zulässt.

3. Der Umfang der neuen Kirche ist so zu bemessen, dass im Schiff 800 Sitzplätze angebracht werden können.

4. Die Kosten des Gesamtbaues sollen Fr. 180 000 nicht übersteigen, wobei der ganze Innenbau, Orgel und Glocken ausgenommen, inbegriffen sein soll.

Im Uebrigen war bestimmt, dass zwei Prämien von 1000 und 700 Franken zur Vertheilung gelangen und die beiden prämiirten Projecte Eigenthum der katholischen Kirchgemeinde Rapperswyl bleiben sollten, ferner dass sich dieselbe das Recht vorbehalten werde, auch andere, nicht prämiirte, Projecte zum Preise von je 700 Franken anzukaufen. Als Einlieferungsstermin der Pläne war der 1. Mai angegeben.

Wie schon aus dem unten „in extenso“ veröffentlichten Bericht der Expertencommission hervorgeht, war diese Ausschreibung eine in mancher Hinsicht ungenügende. Den dort namhaft gemachten Mängeln möchten wir noch folgende beifügen: Erstens wurden die Vorschläge, welche von Seiten der Preisrichter oder, wie sie hier genannt werden, der Experten behufs Präcisirung des Programmes gemacht worden waren, bei der endgültigen Redaction desselben unberücksichtigt gelassen. Das Programm war also nicht im Einverständniss mit den Experten verfasst und konnte in Folge dessen nicht deren vollkommene Billigung finden, ferner waren keine Maassstäbe für die einzuliefernden Zeichnungen vorgeschrieben und endlich war nicht gesagt, ob auf die Einhaltung der Bausumme ein *Hauptgewicht* gelegt werde oder nicht.

Dass bei einer derartigen Ausschreibung das Resultat kein befriedigendes sein konnte, wird Jedem, der schon mit Concurrenzen zu thun hatte, sofort einleuchten.

Dies zeigt sich auch zur Evidenz in nachfolgendem:

Bericht der Expertencommission über die Concurrenzprojecte zum Neubau der kath. Pfarrkirche in Rapperswyl.

Die unterzeichneten Mitglieder des Preisgerichtes bedauern, dass ihre schriftlich geäusserten Wünsche bei der endgültigen Redaction des Programmes nicht berücksichtigt worden sind. Es ist dasselbe ohne die wünschbare Klarheit verfasst und in Folge dessen einem Aufwande von geistiger und materieller Arbeit gerufen worden, der in keinem Verhältnisse zu den erreichten Resultaten steht. Hätte beispielsweise den Concurrenten eine Aufnahme der alten Kirche zur Verfügung gestanden, so dürfte manchem Projecte eine andere Richtung gegeben worden sein. Deutlicher, als dies in den ohnehin sich widersprechenden §§ 1 und 2 geschah, hätte die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Umstand betont werden sollen, dass es sich nicht sowohl um neue Conceptionen als vielmehr um eine Wiederherstellung des alten Bestandes handeln musste. Dies haben auch einzelne der Concurrenten gefühlt. Der Verfasser des Projectes „Phönix“ (2) lässt sich im Eingange seiner Baubeschreibung also vernehmen: „Dem Verfasser ist der Ort und der frühere Bestand der Kirche gänzlich fremd. Seine Anfrage betreffend Lage, Bauart, Entstehung und Geschichte der Kirche wurden nur mangelhaft beantwortet, daher eine genügende Orientirung bezüglich möglichst genauer Anlehnung an die localen Verhältnisse nicht möglich war etc.“

Eine Conferenz mit den Juroren hätte Vieles geklärt und möglicherweise die Nothwendigkeit eines Concurrenzausschreibens überhaupt in Frage gestellt. Wenn die Unterzeichneten sich trotzdem zur Besichtigung und zur Beurtheilung der Projecte entschlossen haben, so geschah dies, weil sie hoffen, dadurch eine glücklichere Lösung der Aufgabe auf neuer Grundlage anzubahnen. Sie behalten sich vor, ihre diesbezüglichen Propositionen am Schlusse des Gutachtens zu formuliren.

Es ist unbegreiflich, welche Ueberschwänglichkeit verzierter und verkünstelter Formen die eingesandten Projecte zeigen. Die meisten Bewerber glaubten, ihr Ingenium in einem neuen Gesamtentwurfe bewähren zu sollen. Eine Musterkarte von Stilübungen hat denn auch dieser Radicalismus erzeugt. Von der romanischen Basilika und gothisch sein sollenden Pfarrkirchen bis zum Hochrenaissance-Tempel des XVI. Jahrhunderts sind alle Typen repräsentirt, ohne dass ein einziges dieser Projecte, wofern man die Möglichkeit ihrer Verwendung in einer historisch-malerischen Umgebung prüft, als eine wirklich glückliche Lösung bezeichnet werden könnte.

Einige der Concurrenten haben es wohl versucht, ihre Entwürfe den alten Massen anzubequemen. Auch diese Projecte haben fehlgeschlagen, weil sie einen Ueberschuss von tändelnden Zierrathen produciren, die in diametralem Widerspruche zu dem Character einer gothischen Pfarrkirche stehen. Besonders aber ist die consequente Verunstaltung der Thürme zu tadeln. Ihr Abschluss mit der einfach ruhigen Form eines Satteldaches (Käsbissen) entspricht einer seit Jahrhunderten in unseren Gegenden traditionell gewordenen Bauweise und wirkt hier um so malerischer, als die Verhältnisse der beiden Thürme verschiedene sind. Diesen günstigen Effect haben die sämtlichen Concurrenten ignorirt. Ihr Ideal ist der Spitzhelm oder die Ueberladung der Satteldächer mit einem Kleinkram von Giebeln, Spitzen, Erkern und Dachreitern, einer Manier, die uns etwa an die üblich gewordene „Verschönerung“ unserer Volkstrachten erinnert. Selbst die hübschen gothischen Maasswerkfenster, die sich an dem grossen Südthurme über den kunstreichen Balustraden öffnen, haben die meisten Entwürfe einfach beseitigt.

Den sämtlichen Preisbewerbern hatte eine photographische Aufnahme der Stadt und des Schlosses sammt der Kirche vorgelegen. Diese Ansicht hätte ihnen zeigen sollen, was jedes Künstlerauge empfindet: dass nämlich die wirksamsten Hauptlinien in den noch bestehenden Massen vorgezeichnet sind. Ihr Aufbau steht in vollkommenem Einklange mit der schönen Bewegung des Terrains; ihre Silhouette hebt sich wirksam von dem fernen Gebirgszuge ab, und das Ganze, wie die Bildung der einzelnen Theile, stimmt mit dem Schlossbau, der, von Osten gesehen, eine ernste Folie bildet, prächtig überein. Jedes Egalisiren der zufällig bewegten Substructionen würde die malerische Wirkung beeinträchtigen und ein architectonisches „Kunststück“ gehört überhaupt nicht hieher.

Im Uebrigen — dies sei ausdrücklich wiederholt — fällt der Vorwurf zu gutem Theile auf die Form des Ausschreibens zurück